



BFS-INFO 1/17

Informationen für Kunden und Freunde

BFS Service GmbH und BFS Immobilien-Service GmbH fusionieren

Die Bank für Sozialwirtschaft AG hat ihre beiden Tochtergesellschaften BFS Service GmbH und BFS Immobilien-Service GmbH zu einem Unternehmen mit der Firmierung BFS Service GmbH verschmolzen. Seit dem 1. Januar 2017 bietet die BFS Service GmbH die bisherigen Dienstleistungen beider Unternehmen unter einem Dach an und wird diese perspektivisch weiter ausbauen. Welche Intention die BFS damit verfolgt, lesen Sie auf Seite 5.

Welche neuen Angebote Ihnen die BFS Service GmbH zum Start macht, zeigen wir Ihnen auf den Seiten 12 ff.

Im Fokus: Eingliederungshilfe und Rehabilitation

Zwei Branchen unserer Kunden haben wir in dieser Ausgabe ausführliche Beiträge gewidmet: Zum einen gibt der Fachbeitrag von Nurcan Karapolat, Referentin Research der BFS, zum Start des Bundesteilhabegesetzes auf den Seiten 16 ff. einen Überblick über die Markt- und Versorgungsstruktur in der Eingliederungshilfe, die Entwicklungen der letzten Jahre und die aktuellen Herausforderungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung.

Zum anderen haben wir die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2015 ausgewertet (S. 8 f.).

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs Karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs Magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfs Mainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfs München@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs Nürnberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs Rostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs Stuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Aufschwung hat sich vorübergehend abgeschwächt 4

BFS Aktuell

- BFS Service GmbH und BFS Immobilien-Service GmbH fusionieren 5
- Der Zukunftskongress der Sozialwirtschaft: Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten 6
- Vortragsveranstaltungen im Februar 2017 7
- Partnerveranstaltung für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft 7
- Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen 2015: Verringerung der Kapazitäten und Anstieg der Auslastung 8
- 12. Norddeutscher Fundraisingtag 9

Publikation

- Öffentliche Sozialplanung und Freie Wohlfahrtspflege 10

Europa und Sozialwirtschaft

- Studie zum Stand des Venture Philanthropie-Sektors in Europa veröffentlicht 11

BFS Service GmbH

- Neu: Potenzialanalyse für die Pflegebranche 12
- Neues Seminar: Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten 13
- Neues Seminar: Die neue Pflegeversicherung in der Praxis: Ambulante Chancen umsetzen 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Die Eingliederungshilfe im Fokus
Autorin: Nurcan Karapolat, Referentin Research, BFS Köln 16

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Aufschwung hat sich vorübergehend abgeschwächt

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich über die Sommermonate verlangsamt. Nach einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,7 und 0,4 Prozent in der ersten Jahreshälfte konnte die gesamtwirtschaftliche Produktion im dritten Quartal 2016 nur um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesteigert werden. Wachstumshemmend wirkten die schwache Entwicklung des Außenhandels und die Stagnation der Anlageinvestitionen. Demgegenüber kamen von der Binnennachfrage positive Impulse. Auftrieb erhielten diese im Wesentlichen durch die signifikante Anhebung der Renten zur Jahresmitte, die niedrigen Energiepreise sowie die günstigen Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven.

Positive Prognose für das Winterhalbjahr 2016/2017

Für das Winterhalbjahr 2016/2017 zeichnet sich wieder eine Beschleunigung des konjunkturellen Aufschwungs ab. Hierauf deuten sowohl die realwirtschaftlichen Indikatoren als auch die Ergebnisse von Frühindikatoren hin. So sind beispielsweise ein Anstieg der Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe und aufwärtsgerichtete Auslandsbestellungen zu konstatieren. Zudem hat sich die Stimmung bei den Unternehmen nach Ergebnissen des ifo Konjunkturtests aufgehellt.

Der Ausgang der Präsidentenwahl in den USA scheint vorerst nicht zu einer Eintrübung zu führen. Die Auswirkungen hängen letztendlich von der Gestaltung der zukünftigen Handelsbeziehungen ab. Momentan sind die USA mit einem Anteil von rund 10 Prozent an den deutschen Exporten der wichtigste Handelspartner für die Unternehmen.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich grundsätzlich weiterhin in einer guten Verfassung. Mit 2,53 Millionen ist die Zahl der Arbeits-

losen im November 2016 auf ein neues Rekordtief gefallen (Arbeitslosenquote 5,7 Prozent). Weiter gewachsen sind die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Allerdings hat sich der in der ersten Jahreshälfte 2016 zu beobachtende kräftige Aufbau der Beschäftigung deutlich verlangsamt.

Prognose für den Arbeitsmarkt

Auch für das Jahr 2017 rechnen Arbeitsmarktexperten mit einer abgeschwächten Dynamik am Arbeitsmarkt. Die Prognosen reichen von einem leichten Rückgang bis hin zu einem leichten Anstieg der Erwerbslosenzahlen. Für schwierig abzuschätzen halten die Experten insbesondere die Anzahl der Flüchtlinge, die im Jahr 2017 auf den Arbeitsmarkt drängen werden. Ende Oktober 2016 waren 386.000 arbeitssuchende Flüchtlinge bei der Bundesagentur für Arbeit registriert. Davon galten 157.000 als offiziell arbeitslos und 229.000 befanden sich in Integrations- und Berufsvorbereitungskursen.

Gute Finanzierungsbedingungen für Unternehmen

Die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sind nach wie vor sehr günstig. Bei der Befragung zur ifo Kredithürde im November 2016 gaben nur 14,6 Prozent der Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft an, dass die Bereitschaft der Banken, Kredite zu vergeben, eher restriktiv ist.

Ein weiterer Anhaltspunkt sind die niedrigen Finanzierungskosten. So lag beispielsweise der durchschnittliche Zinssatz für neu abgeschlossene Kredite mit einem Volumen von über 1 Millionen Euro und einer anfänglichen Zinsbindung von über 5 Jahren im September 2016 bei 1,54 Prozent. Gegenüber dem Jahresbeginn 2016 bedeutet dies einen Rückgang um 36 Basispunkte. In den nächsten Monaten ist nicht mit einer signifikanten Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu rechnen.

BFS Service GmbH und BFS Immobilien-Service GmbH fusionieren

Die Bank für Sozialwirtschaft AG hat ihre beiden Tochtergesellschaften BFS Service GmbH und BFS Immobilien-Service GmbH zu einem Unternehmen mit der Firmierung BFS Service GmbH verschmolzen. Seit dem 1. Januar 2017 bietet die BFS Service GmbH die bisherigen Dienstleistungen beider Unternehmen unter einem Dach an und wird diese perspektivisch weiter ausbauen. Die beiden Geschäftsführer – für die BFS Service GmbH bisher Edward Poniewaz und für die BFS Immobilien-Service GmbH bisher Ulrich Schartow – führen die Geschäfte der BFS Service GmbH nun gemeinsam.

Durch die Fusion stärkt die Bank für Sozialwirtschaft die BFS Service GmbH als Anbieter von Dienstleistungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Das Produktportfolio in den bestehenden Kompetenzfeldern Finanzdienstleistung (Factoring), Beratung, Bewertung und Fortbildung wird um neue, bedarfsgerechte Angebote erweitert. Das bestehende große Know-how bezüglich der Besonderheiten der Branchen und die besonderen Kompetenzen der beiden Gesellschaften werden gebündelt.

Aufbau statt Abbau

Die Arbeitsbereiche der BFS Service GmbH werden künftig erweitert. Bereits 2016 wurden daher neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und weitere Teamleitungen geschaffen. Mit Edward Poniewaz und Ulrich Schartow als Geschäftsführer setzt die BFS auf die gemeinsame Verantwortung zweier erfolgreicher und erfahrener Führungskräfte ihrer Unternehmensgruppe. Beide Geschäftsführer werden für ihre bisherigen Kompetenzfelder verantwortlich zeichnen: Edward Poniewaz für Finanzdienstleistung und Fortbildung; Ulrich Schartow für Bewertung und Beratung.

Spezialisierte Dienstleistungen

Die BFS Service GmbH und die BFS Immobilien-Service GmbH agieren seit vielen Jahren erfolgreich im Geschäftsfeld der Bank für Sozialwirtschaft und ergänzen das Angebot der BFS um spezifische begleitende Dienstleistungen wie Factoring (Vorfinanzierung von Forderungen gegenüber den Kostenträgern), Immobilienbewertung, Standort- und Wettbewerbsanalysen, Beratungsleistungen, Seminare und Lehrgänge. In beiden Gesellschaften, die bisher getrennt agierten, ist ein hohes Wissen um die Besonderheiten der Sozial- und Gesundheitswirtschaft vorhanden. Gestärkt durch die Zusammenführung wird die neue Gesellschaft ihre Produkte kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Bereich Factoring forciert die BFS Service GmbH mit dem factomat® das Wachstum ihres Angebotes für Leistungserbringer aus dem Gesundheitswesen. Ähnlich wie bei Direktbanken laufen hierbei nahezu alle Geschäftsprozesse internetgestützt und vom Kunden initiiert automatisch ab.

Um langfristige Investitionsentscheidungen auf eine zuverlässige Basis zu stellen, bietet die BFS Service GmbH **Standort- und Wettbewerbsanalysen** für die stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege sowie Betreutes Wohnen an. Die Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungsmodells, das der zunehmenden Verknüpfung der einzelnen Angebotssegmente Rechnung tragen wird, steht 2017 besonders im Fokus.

Darüber hinaus unterstützt die BFS Service GmbH Investoren und Betreiber bei der Realisierung ihrer Projekte im Zusammenhang mit der fortschreitenden Ambulantisierung der Pflege durch verschiedene Beratungsleistungen.

Weitere Informationen: www.bfs-service.de, Kontakt: Edward Poniewaz, Tel. 0221 97356-203, Ulrich Schartow, Tel. 0221 97356-491, bfs-service@sozialbank.de

BFS Aktuell

Der Zukunftskongress der Sozialwirtschaft: Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten

Vernetzung und Digitalisierung haben im Jahr 2016 einen neuen Höhepunkt erreicht. Auch vor der Sozialwirtschaft macht diese Entwicklung nicht halt. Aber wie lässt sich die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten? Diesem Leitgedanken widmet sich der **10. Kongress der Sozialwirtschaft**, der am 27. und 28. April 2017 in Magdeburg stattfindet. Melden Sie sich jetzt unter **www.sozkon.de** an: Der Frühbucherrabatt gilt noch bis zum 15. Januar!

Neue Rahmenbedingungen, andere Modalitäten

Schon heute zeichnet sich ab, dass der Sozialraum – als kleinste Einheit einer vernetzten Gesellschaft – eine zunehmend wichtigere Rolle spielt und neue Anforderungen an soziale Dienstleistungsorganisationen und deren Mitarbeitende stellt. Die Digitalisierung verändert Arbeitsprozesse und ermöglicht mehr Teilhabe. Zugleich erfordert sie – gerade in der Sozialwirtschaft – eine neue Auseinandersetzung mit ethischen Standards. Vor diesem Hintergrund werden sich nicht nur die Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit ändern, sondern auch die Art und Weise, wie Dienstleistungen und Hilfen konkret erbracht werden.

Unter dem Titel »Der Zukunftskongress der Sozialwirtschaft« entwerfen Wissenschaftler und Praktiker Szenarien für die Zukunft. In acht Workshops setzen sich die Kongressteilnehmer nicht nur mit Vernetzung und Digitalisierung, sondern auch mit weiteren Megatrends wie Demografie, Ökonomisierung, Globalisierung und Nachhaltigkeit auseinander. Hier können Sie analysieren und diskutieren, wie sozialwirtschaftliche Unternehmen die Trends aktiv für ihre strategische Entwicklung nutzen können und welche Handlungsoptionen Sie als Sozialmanager haben.

Lernen Sie die Megatrends der Sozialwirtschaft kennen

Drei Impulsvorträge flankieren das umfangreiche Kongressprogramm: Der Physiker und Innovationsberater Harald Preissler stellt Ihnen vorab die gesellschaftlichen Megatrends und deren Implikationen für die Sozialwirtschaft vor. Dr. Markus Horneber, Vorstandsvorsitzender von Agaplesion, zeigt, wie sich Zukunftsdenken in die sozialunternehmerische Praxis übertragen lässt. Zum Abschluss des zweiten Kongresstages kommt Prof. Dr. Eckhard Minx, Zukunftsforscher und Vorstandsvorsitzender der Daimler und Benz Stiftung, zu Wort. In seinem Vortrag »Vom Wege abkommen, um nicht auf der Strecke zu bleiben« erläutert er, was Unternehmen tun müssen, um zukunftsorientiert zu bleiben.

Weitere Highlights des Programms

Wir freuen uns, dass Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel als Schirmherr des Kongresses das Grußwort am ersten Kongresstag spricht. Das Highlight der Abendveranstaltung am 27. April 2016 wird die Preisverleihung unseres **10. Wettbewerbs Sozialkampagne** sein. Wer schon am Vorabend des Kongresses anreist, hat das Vergnügen, einer besonderen Talkrunde beizuwohnen: Die Kongressgründer Dr. Berthold Becher, Prof. Dr. Bernd Maelicke und Rainer Brückers wagen an der Hotelbar einen »Rückblick in die Zukunft«.

Gewinnen Sie eine Projektpräsentation auf dem Kongress

Übrigens: Dem Kongress angeschlossen ist eine Innovationsbörse. Gesucht sind Projekte, in denen praktische Lösungen zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Sozialwirtschaft erarbeitet werden. Ab sofort können Sie sich mit einem innovativen Projekt, aus dem bereits praktische Erfahrungen vorliegen, um eine Präsentation auf dem Kongress der Sozialwirtschaft bewerben. Weitere Informationen: **www.sozkon.de**

Vortragsveranstaltungen im Februar 2017

Thema: **Neues wagen, Bewährtes bewahren**
Termin: Donnerstag, 9. Februar 2017
Ort: Köln
14:30 Uhr Neues wagen, Bewährtes bewahren – ambulant und stationär im Zeitalter der Pflegestärkungsgesetze
Referent: Thorsten Böger, Mitglied der Geschäftsleitung, contec GmbH, Bochum
Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

Thema: **Aktuelle Rechtsentwicklung bei gemeinnützigen Rechtsträgern**
Termin: Donnerstag, 23. Februar 2017
Ort: Pforzheim-Niefern
15:00 Uhr Aktuelle Rechtsentwicklung bei gemeinnützigen Rechtsträgern
Referent: Thomas von Holt, Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn
Veranstalter: Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart

Thema: **Sozialwirtschaftlicher Fachtag**
Termin: Dienstag, 28. Februar 2017
Ort: Erfurt
10:30 Uhr **Neues wagen, Bewährtes bewahren – ambulant und stationär im Zeitalter der Pflegestärkungsgesetze**
Referent: Thorsten Böger, Mitglied der Geschäftsleitung; contec GmbH, Bochum
13.00 Uhr **Praxisausblick Thüringen – Wohn- und Pflegeangebote im Kontext des WTG Thüringen und PSG I – III**
Referent: Andreas Claus/ Thomas Grimm, Vorstände, igb KONZEPT AG, Weimar
14:45 Uhr **Chancen und Risiken des Bundesteilhabegesetzes**

Referent: Attila Nagy, Geschäftsführender Partner, rosenbaum | nagy, Köln
Veranstalter: Geschäftsstelle Erfurt

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Partnerveranstaltung für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft

Thema: **Führungsdreiklang in der Sozialwirtschaft: Nachhaltigkeit, Risikomanagement und Absicherung**
Termin: Mittwoch, 29. März 2017
12.00 Uhr Get together und kleiner Imbiss
12.30 Uhr Nachhaltigkeit – Damit kann man doch kein Geld verdienen!
Referent: Anton Bonnländer, Bereichsleiter Anlagemanagement, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
13.30 Uhr Pause
14.00 Uhr **Risikomanagement und Compliance in der Praxis – Was wirklich erforderlich ist**
Referent: Matthias Borchers, Geschäftsführender Partner und Leiter der Unternehmensberatung, CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster
15.00 Uhr Pause
15.30 Uhr **Risiko: Management. Haftung, Strafrecht, Absicherungsmöglichkeiten**
Referent: Dr. Michael Vothknecht, Leitung Unternehmensbereich Financial Lines, Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold
16.30 Uhr Ausklang
Partner: Bank für Sozialwirtschaft AG, Geschäftsstelle Hamburg

BFS Aktuell

CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold

Ort: Hotel Dreiklang, Norderstr. 6, 24568 Kaltenkirchen

Anmeldung: Bank für Sozialwirtschaft, Geschäftsstelle Hamburg, Tel. 040 / 253326-6, Fax -870
E-Mail: bfshamburg@sozialbank.de

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2015: Verringerung der Kapazitäten und Anstieg der Auslastung

Nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2015 gab es am Stichtag 31.12.2015 in Deutschland 1.152 Einrichtungen mit insgesamt 165.013 aufgestellten Betten. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist ein Rückgang um 6 Einrichtungen und 644 Betten zu konstatieren.

Damit hat sich die seit Ende der 90er Jahre fast kontinuierlich zu beobachtende Verringerung der Kapazitäten fortgesetzt. Allein im Zeitraum von 2010 bis 2015 ist eine Reduzierung der Einrichtungen um 86 (-7 Prozent) sowie der Betten um 7.258 (-4 Prozent) zu beobachten. Die Anzahl der stationären Fälle lag dagegen im Jahr 2015 mit 1,97 Millionen nahezu auf dem Niveau des Jahres 2010. Bedingt durch die Verringerung der Kapazitäten und gleichzeitig nahezu konstanter Fallzahlen hat sich die Auslastung der Kliniken signifikant verbessert. In den letzten fünf Jahren ist ein Anstieg um 2,7 Prozentpunkte auf 82,8 Prozent zu verzeichnen.

Heterogene Entwicklungen in den einzelnen Fachabteilungen

Aufgrund verschiedener Entwicklungen, wie z. B. sich ändernder Bedarfe, hat es bezogen auf die Anzahl der in den einzelnen Fachabteilungen behandelten Fälle und der aufgestellten Betten deutliche Veränderungen gegeben. Ein Anstieg der Betten ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 insbesondere in den Bereichen Geriatrie, Neurologie, Sucht und Psychotherapeutischen Medizin/Psychosomatik festzustellen.

Die absolut betrachtet größten Rückgänge entfielen auf die sonstigen Fachbereiche, die Orthopädie, die Allgemeinmedizin sowie die Kinderheilkunde. Nach wie vor hat die orthopädische Reha die größte Bedeutung für die Einrichtungen. So sind im Jahr 2015 in diesem Bereich rund 45.000 Betten bzw. 27 Prozent der gesamten Kapazitäten vorzufinden. Dahinter folgen die sonstigen Fachbereiche, die Neurologie und die Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik mit jeweils rund 18.000 Betten bzw. 11 Prozent.

Eine große Diskrepanz ist bei der Auslastung der Betten in den einzelnen Fachabteilungen festzustellen. Ende des Jahres 2015 lagen die Werte zwischen 61,8 Prozent in der Kinderheilkunde und 94,7 Prozent in der Nephrologie. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 ist die Auslastung u. a. in den Fachabteilungen Kardiologie und Pneumologie signifikant angestiegen.

Niedrige Auslastung in Süddeutschland

In den einzelnen Bundesländern ist im Fünfjahresvergleich bis auf wenige Ausnahmen eine rückläufige Entwicklung der Betten zu beobachten. Nur in Mecklenburg-Vorpommern sowie vor allem in den Stadtstaaten hat sich deren Anzahl entgegen dem Trend erhöht. Den relativ betrachtet größten Bettenabbau gab es in Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Saarland.

Land	2010		2015		Veränderung 2010 – 2015	
	Betten	Auslastung (in %)	Betten	Auslastung (in %)	Betten (in %)	Auslastung (in %-Punkte)
Baden-Württemberg	26.958	77,6	25.766	80,3	-4,4	2,7
Bayern	31.502	76,1	29.290	79,7	-7,0	3,6
Brandenburg	5.415	90,4	5.258	92,9	-2,9	2,5
Hessen	17.113	79,7	16.222	79,1	-5,2	-0,6
Mecklenburg-Vorpommern	10.430	77,8	10.442	81,2	0,1	3,4
Niedersachsen	18.150	81,4	17.414	84,9	-4,1	3,5
Nordrhein-Westfalen	20.826	85,3	20.737	86,9	-0,4	1,6
Rheinland-Pfalz	7.995	84,6	7.366	87,4	-7,9	2,8
Saarland	3.074	74,1	2.737	84,2	-11,0	10,1
Sachsen	8.773	81,1	8.659	84,2	-1,3	3,1
Sachsen-Anhalt	3.578	84,6	3.576	86,2	-0,1	1,6
Schleswig-Holstein	11.009	81,3	10.448	83,9	-5,1	2,6
Thüringen	6.099	78,1	5.744	78,7	-5,8	0,6
Berlin, Bremen, Hamburg	802	79,6	1.354	87,7	68,8	8,1
Deutschland	171.724	80,1	165.013	82,8	-3,9	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Die Auslastung hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2015 außer in Hessen überall verbessert. Allerdings weisen die Auslastungsraten in den einzelnen Bundesländern aktuell deutliche Unterschiede auf. Die Spanne reicht von 92,9 Prozent in Brandenburg bis zu 78,7 Prozent in Thüringen. Auffällig ist die unterdurchschnittliche Auslastung in den süddeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie in Hessen. Ausgewählte Eckdaten der Bundesländer können der oben stehenden Tabelle entnommen werden.

12. Norddeutscher Fundraisingtag

Am 22. und 23. Februar 2017 ist es wieder so weit: Der Norddeutsche Fundraisingtag lockt Fundraiser, Öffentlichkeitsarbeiter, Stiftungsrepräsentanten und alle anderen, die sich in der professionellen Mittelbeschaffung engagieren, zu seiner jährlichen Fachtagung nach Hamburg. Zentrales Ziel ist es, die Interessierten mit den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Spenden und Sponsoring vertraut zu machen und das Netzwerken zu fördern. Das Schwerpunktthema 2017 ist »Fundraising zwischen Erlebniswelten und sozialem Investment«. Alle Informationen dazu finden Sie unter www.norddeutscherfundraisingtag.de.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG sponsert den 12. Norddeutschen Fundraisingtag und wird mit ihren Experten vor Ort sein. Wir freuen uns auf Sie!

Publikation

Öffentliche Sozialplanung und Freie Wohlfahrtspflege

Die Stellung der Freien Wohlfahrtspflege im Verhältnis zu öffentlicher Sozialplanung steht im Zentrum des von Andreas Strunk herausgegebenen Bands Nr. 42 in der Edition Sozialwirtschaft des Nomos-Verlages. In der Publikation beschäftigen sich 12 Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis mit dem Alltag der Sozialplanung und richten sich damit an Führungskräfte in der Sozialwirtschaft. Beispielhaft werden hier vier Beiträge skizziert.

Umwandlung einer Groß- und Komplexeinrichtung

Für Marienberg, eine klassische Groß- und Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe, brachte die Verwaltungsstrukturreform im Zusammenhang mit der Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände Württemberg-Hohenzollern und Baden gravierende Veränderungen mit sich. Der Autor Rüdiger Böhm beschreibt detailliert den Ablauf der städtebaulichen Planung von der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes bis hin zur öffentlichen Anhörung der Denkmalschutzbehörde. Hauptamtlich Beschäftigte im Stadtteilbüro, Fachleute aus der Verwaltung, Wissenschaftler und Ehrenamtliche von »Stadtteilrat« und »Stadtteilforum« befördern gemeinsam die »umgekehrte Inklusion«.

Sozialplanung in Thüringen

In Thüringen wurde bisher die Sozialplanung in Form von Fachplanungen u.a. in den Bereichen der Jugend-, Alten- oder Eingliederungshilfe vorgenommen. Nur selten erfolgte die Abstimmung mit anderen Handlungsfeldern. EU-Fördermittel und eine Richtlinie des Freistaates Thüringen zur »Förderung der Kompetenz lokaler Akteure zur Armutsprävention« brachten Veränderung. Unterstützung erhielten die Kommunen in Thüringen vom Institut für Planung und Entwicklung der Fachhochschule Erfurt sowie von der Stabsstelle strategische Sozialpla-

nung beim Thüringer Sozialministerium. Mit der Nutzung dieser Investitionspriorität des Europäischen Sozialfonds beschreitet Thüringen als bisher einziges Bundesland einen solchen Weg.

Wirkungsorientierung – Eine Packungsbeilage

Einen kritischen und zugleich unterhaltsamen Blick wirft der Autor Martin Gössler auf das neue Managementkonzept der Wirkungsorientierung. Allen, die diese »Pille« einnehmen wollen, liefert er fünf potenziell positive Wirkungen, vier gravierende Nebenwirkungen und acht Empfehlungen. Die erste lautet: Wozu? Gibt es auf diese Frage vielleicht auch einfachere Antworten, wie z. B. stärkere Kundenorientierung? Er empfiehlt auf jeden Fall, vor dem Projektstart das Für und Wider sorgsam abzuwägen.

Haus Sannum erwacht aus dem Dornröschenschlaf

Sonja Hörster schreibt über die Umgestaltung eines Wohn- und Arbeitsortes für behinderte Menschen in Sannum. Es sollte ein Wohlfühlort für Menschen mit Behinderungen, für Mitarbeitende, für Tiere und für vorbeiradelnde Touristen werden. »Gut Sannum – ein Ort für alle« schien als Motto gefunden – viele waren aber noch nicht so richtig glücklich damit. Als aber das Wort »Ort« durch »Freiraum« ersetzt wurde, kam dies einer Initialzündung gleich. »Gut Sannum – Freiraum für alle« beflügelte die Planungsarbeit und brachte erstaunliche Ergebnisse.

Der vorliegende Band verdeutlicht, dass Sozialplanung in Deutschland professioneller gestaltet werden kann und muss. Der zweite Band zu diesem Thema, der im Sommer 2017 erscheint, wird zeigen, wie unsere europäischen Nachbarn Soziales planen.

Andreas Strunk (Hrsg.) Öffentliche Sozialplanung und die Freie Wohlfahrtspflege, Nomos Verlag 2016, 234 Seiten, 44,00 Euro, ISBN print: 978-3-8487-0813-0, ISBN online: 978-3-8452-5004-5, Reihe: Edition Sozialwirtschaft, Bd. 42

Europa und Sozialwirtschaft

Studie zum Stand des Venture Philanthropie-Sektors in Europa veröffentlicht

Im November 2016 hat die European Venture Philanthropy Association (EVPA) ihre fünfte jährliche Studie mit dem Titel »The State of Venture Philanthropy and Social Investment in Europe« veröffentlicht. Ziel der Studie ist, Aufmerksamkeit und zusätzliche Ressourcen für den Sektor zu gewinnen. Einleitend wird Venture Philanthropie definiert als finanzielle und nicht-finanzielle Unterstützung von Organisationen mit sozialen Zielen, um so eine langfristige soziale Wirkung zu erzielen. Kernbereiche bilden dabei Finanzierung, organisatorische Unterstützung sowie Wirkungsmessung und Management. An der zwischen März und Juni 2016 durchgeführten Studie haben sich 108 Venture Philanthropie-Organisationen (VPO) in Europa beteiligt.

Wachstum des europäischen VP-Sektors

Die Studie zeigt ein anhaltendes Wachstum des europäischen VP-Sektors. 2015 wurden 6,5 Milliarden Euro in Sozialunternehmen investiert, dies entspricht einem Anstieg von 30 % seit 2013. Neben Finanzmitteln wird auch eine große Bandbreite an nicht-finanziellen Leistungen wie z.B. strategische oder operationelle Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Dabei ist die soziale Wirkung immer noch prioritäres Ziel für den Großteil der VPO (69 %). Mit mittlerweile 31 % steigt aber der Anteil der VPO, die auch eine finanzielle Rendite erwarten.

Primäre Zielgruppen sind vor allem Kinder und Jugendliche, gefolgt von Menschen in Armut, Frauen, Menschen mit Behinderungen und Arbeitslosen. Geographisch liegt der Fokus dabei mit 67 % der Mittel klar auf Westeuropa (nur 2 % für Osteuropa) vor Afrika mit 14 % und Südamerika mit 10 %.

Hinsichtlich der Kapitalausstattung von VPO verfügt die Mehrheit über Jahresbudgets von unter 2,5 Millionen Euro. Die

Studie führt diese gestiegene Zahl auf den Markteintritt vieler neuer, kleiner VPO zurück. Ein weiterer Trend geht dahin, dass die Akteure zunehmend im Rahmen von Kofinanzierungen mit anderen VPO zusammenarbeiten. Dies zeigt die Bedeutung von Ressourcenbündelung und Risikoteilung für die Branche. Eine weitere durch die Studie abgebildete Entwicklung ist die Zunahme langfristiger Engagements (mehr als 6 Jahre), der Großteil der VPO-Aktivitäten mit über 60 % läuft über einen Zeitraum zwischen 2 und 6 Jahren.

Trend zur Messung von Outcome statt Impact

Hinsichtlich der sozialen Wirkungsmessung ist eine Verlagerung hin zu einer Messung des Outcome statt des Impact – mithin eine Messung der direkt erzielten Auswirkungen in der Zielgruppe statt der längerfristigen Entwicklungen im Umfeld der Zielgruppe oder auf gesamtgesellschaftlicher Ebene – zu beobachten. Dies beruht nach der Studie zum einen auf den praktischen Schwierigkeiten, die mit der Impact-Messung verbunden sind, und zum anderen auf der wachsenden Erkenntnis in der Branche, dass eine effektive Outcome-Messung ausreichend ist.

Trotz der bemerkenswerten Entwicklungen der Branche besteht weiterer Forschungs- und Beratungsbedarf. Dies betrifft etwa die gezielte Bereitstellung der Mittel zur Kostendeckung des Kapazitätsaufbaus der Sozialunternehmen. Schwierigkeiten bereitet nach den Ergebnissen der Studie auch die Evaluierung der geleisteten nicht-finanziellen Unterstützungen. Abschließend betont die Studie daher die Bedeutung einer vertieften Kooperation der Akteure und Interessenträger und die Notwendigkeit weiterer Forschungsaktivitäten sowie der Förderung von Best Practice-Ansätzen für die weitere Entwicklung des Sektors.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Henning Braem, BFS-Europa-Service, Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel, bfseu@eufis.eu, Tel. +32 2 280 27 76.

Neu: Potenzialanalyse für die Pflegebranche

Die BFS Service GmbH bietet bereits seit 2003 Standort- und Wettbewerbsanalysen für Pflegeimmobilien sowie eine Reihe weiterer spezifischer Analysen für den Pflegemarkt an. Mit der Potenzialanalyse wird diese Produktpalette um ein weiteres Analysetool ergänzt. Die Neuheit: Während die bisherigen Analysen konkrete (Um-)Bauvorhaben auf die Passfähigkeit zur jeweiligen Marktsituation untersuchen, bewertet die Potenzialanalyse die individuellen Strategien und das Nutzungspotenzial in Bestandseinrichtungen oder Neubauvorhaben im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Angebotsformen. Somit bietet Ihnen die Potenzialanalyse die Grundlage für die strategische Ausrichtung und Neupositionierung im örtlichen Pflegemarkt sowie für die Entwicklung neuer Projekte.

Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Pflegelandschaft

Die Bedarfsbetrachtung berücksichtigt, dass sich der gesamte Pflegemarkt aufgrund vielfältiger Veränderungen für den Nutzer zunehmend intransparenter abbildet. Auf der Grundlage der Potenzialanalyse lassen sich Handlungsempfehlungen für die Etablierung bedürfnisorientierter Altenpflegestrukturen ableiten, um so eine moderne, bedarfsdeckende Ausrichtung der Pflegelandschaft zu forcieren. Die Potenzialanalyse ist somit ein wichtiges Steuerungsinstrument für Betreiber von Sozialimmobilien.

Hintergrund ist die Marktentwicklung und die wachsende Interdependenz der einzelnen Bausteine des Pflegemarktes. Die Angebotspalette des Pflegemarktes hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und sukzessive erweitert, wodurch die in der Vergangenheit vorgenommene Segmentierung in vollstationäre Pflege, Ambulant Betreute Wohngemeinschaften, Tagespfle-

ge und Betreutes Wohnen nicht mehr zielführend erscheint. Ambulante Pflegedienste bieten ein zunehmend breiteres Angebotsportfolio und werden somit zum Dreh- und Angelpunkt der Versorgung. Das zur Verfügung stehende Versorgungsnetz gewährleistet somit einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit, auch bei zunehmendem Hilfe- und Betreuungsbedarf.

Darüber hinaus haben sich an vielen Standorten ambulante Versorgungssettings in Form von Betreutem Wohnen etabliert. Wir beobachten zunehmend den Trend des sogenannten Betreuten Wohnens »Plus/Intensiv«, ein Konzept, welches an stationäre Versorgungsstrukturen angelehnt ist. Diese neue Form ist eine Reaktion auf die Reformgesetze der Pflegeversicherung sowie eine Folge aus dem Grundsatz »ambulant vor stationär« und kann als Äquivalenz zur vollstationären Pflege gesehen werden.

Gerade bei Senioren mit stärker werdenden Einschränkungen durch demenzielle Erkrankungen wächst die Bedeutung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften, wodurch Anbietern klassischer vollstationärer Pflege vielerorts ein starker Wettbewerb entsteht. Auch der Bedarf und die Nachfrage der Segmente vollstationäre Pflege und Betreutes Wohnen gehen zunehmend ineinander über und bedingen sich wechselseitig. Dies hat zur Folge, dass sich Anbieter stationärer Pflege verstärkt mit passgenauen Konzepten und Angeboten für spezielle Zielgruppen auseinandersetzen und Alleinstellungsmerkmale entwickeln müssen. Durch die übergreifende Betrachtung der vernetzten Versorgungslandschaften und die Bewertung des Pflegemarktes bietet Ihnen die Potenzialanalyse ein Tool für Ihre Weiterentwicklung.

Ein Angebot für die Potenzialanalyse erstellt die BFS Service GmbH individuell. Ihre Ansprechpartnerin ist Britta Klemm, BFS Service GmbH, E-Mail: b.klemm@sozialbank.de, Tel.: 0221 97356-474.

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten Erfolgreiche Dienste zukunftsorientiert entwickeln – Mit bewährten und neuen Ideen

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Marktentwicklung unter dem Eindruck der Pflegestärkungsgesetze I bis III wird deutlich, wie wichtig es für ambulante Pflegedienste ist, Strategien zu haben. Pflegedienste sollten mit Weitblick ausgerichtet werden. Um jedoch Strategien entwickeln zu können, müssen Pflegedienste und/oder Träger sich einem Entwicklungsprozess stellen. Die Strategien unterscheiden sich dann jedoch für

- große oder kleine Pflegedienste,
- familiär geführte Dienste oder Unternehmen,
- Wohlfahrtsverbände oder private Träger,
- solitär geführte Pflegedienste oder für ambulante Pflegedienste mit einer Leistungskette von verschiedenen Angeboten.

Auszüge aus dem Inhalt

- Marktanalyse von Deutschland, dem Bundesland und der Region
- Ausgestaltung des Leistungsangebotes (Portfolio), Vernetzung und Kooperation
- Durchführen einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) und Erstellen einer Potentialanalyse
- Personalentwicklung vor dem Hintergrund möglichen Wachstums
- Umsetzung in individuelle Strategien, Erstellen von Best-Case- und Worst-Case-Szenarien
- Das Ende des Kostensparens, Strategien zur Umsetzung höherer Umsätze durch:
 - besseres Beraten und Verkaufen,
 - bessere Vergütungen im Rahmen von neuen (Einzel-) Vergütungsverhandlungen

- Ausbau des Pflegedienstes zu einem »Berater«-Pflegedienst unter Vorwegnahme des mit dem PSG III zu erwartenden Ausbaus der kommunalen Beratungs- und Steuerungsfunktion
- Vorgehensweisen und Preisbestimmung für die Übernahme/ den Kauf für die
 - Integration von kleineren Pflegediensten in bestehende Dienste
 - oder für den Ausbau

Das Seminar ist »trotz« der strategischen Ausrichtung sehr praxisorientiert und fasst die Kenntnisse aus einer über 26-jährigen Beratertätigkeit in der ambulanten Pflege zusammen. Neue unkonventionelle Ideen aus der Praxis fließen ein oder werden weiterentwickelt.

Referent: **Thomas Siebegger**
Diplom-Kaufmann, Organisationsberater
und Sachverständiger für ambulante
Pflege- und Betreuungsdienste
Hamburg

Termine & Orte: **27.03.2017 in Köln**
13.09.2017 in Berlin

Semindauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis: Ambulante Chancen umsetzen

Der Kern der Pflegestärkungsgesetze ist die Implementierung eines völlig neuen Einstufungsverfahrens (NBA). Damit verbunden sind einerseits viele praktische Fragen, die neu gelöst werden müssen: beispielsweise wie nun Pflegeverträge oder Absprachen mit der Sozialhilfe zu treffen sind, wenn die Häufigkeit der Verrichtungen der Grundpflege nicht mehr erfasst wird. Gleichzeitig wird mit dem nun umfassenden Sachleistungsangebot auch die Betreuung gestärkt.

Insbesondere 2017 können die Pflegedienste von der großzügigen Überleitung und dem lebenslangen Bestandsschutz profitieren, wenn es ihnen gelingt, auch die Pflegeverträge bei den Bestandskunden entsprechend anzupassen. Dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung der Sachleistung »Pflegerische Betreuung« als Standardleistung, die vor allem auch integriert angeboten werden sollte.

Durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil bedingt, werden alle ambulanten Alternativen zur vollstationären Versorgung noch attraktiver, insbesondere die Möglichkeiten der ambulanten Wohngemeinschaften.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Der NBA:
 - Struktur
 - Umsetzung und Praxisprobleme
 - Gefahren und Chancen
- Betreuung als Sach- und Entlastungsleistung:
 - Betreuung als Sachleistung
 - Integrierte Angebote oder eigener Betriebsteil?
 - Möglichkeiten des Entlastungsbetrags
 - Angebote nach Landesrecht: Konkurrenz oder Ergänzung?
- Ambulante Wohngemeinschaften:
 - Varianten und Besonderheiten je nach Landesrecht
 - Chancen und Möglichkeiten

Referent: **Andreas Heiber System & Praxis Bielefeld**

Termin & Ort: **06.03.2017 in Berlin**
15.05.2017 in Hamburg
13.09.2017 in Köln

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 24.01.2017 – Hamburg

Die neue GoBD – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.02.2017 – Köln

Rechnungslegungshinweise für WfbM unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.02.2017 – Köln

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – Der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.02.2017 – Köln

Selbstmarketing – Zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 13./14.02.2017 – Köln

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.02.2017 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.02.2017 – Köln
 01.03.2017 – Berlin

Die neue Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.02.2017 – Köln
 02.03.2017 – Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.02.2017 – Köln

IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.02.2017 – Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.02.2017 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.02.2017 – Hamburg

Führung und Kommunikation – Ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 06./07.03.2017 – Köln

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis: Ambulante Chancen umsetzen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.03.2017 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.03.2017 – Berlin

Mitarbeitergewinnung und –bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.03.2017 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.03.2017 – Berlin

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.03.2017 – Köln

Interne Revision

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.03.2017 – Köln

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 17.03.2017 – Köln

Medientraining – Effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 20./21.03.2017 – Berlin

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.03.2017 – Berlin

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.03.2017 – Berlin

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.03.2017 – Köln

Anlass-Spenden – Eine praktische Handreichung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.03.2017 – Köln

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privat-zahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.03.2017 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Die Eingliederungshilfe im Fokus

Die Behindertenpolitik in Deutschland ist im Umbruch. Dafür sind in der aktuellen Legislaturperiode einige wichtige Weichenstellungen erfolgt. Zu nennen sind insbesondere die Reform der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz), die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und schließlich die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und die aktuelle Angebots- und Nachfragestruktur. Ziel ist es, unseren Lesern mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes einen fundierten Statusbericht, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung, zu geben.

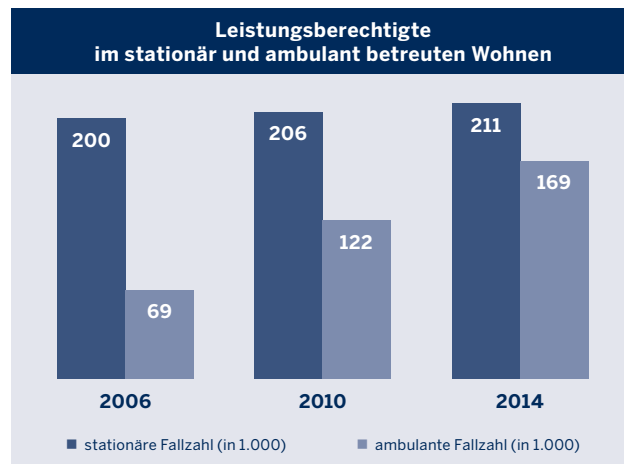
Entwicklung der Markt- und Versorgungsstruktur

Zwischen den Jahren 2010 und 2015 ist die Anzahl der Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe von rund 770.000 auf 883.000 (+ 14,8 Prozent) gewachsen. Dabei sind es insbesondere ambulante Angebotsformen, die sich einer immer größeren Nachfrage erfreut haben. So ist die Anzahl der Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen (u. a. Wohnen im ambulanten und häuslichen Umfeld, Werkstätten) im Zeitraum von 2010 bis 2015 von 332.504 auf 429.146 angestiegen (+ 29,1 Prozent). Demgegenüber ist bei der Anzahl der Leistungsempfänger in Einrichtungen (u. a. Heime, Wohngruppen) nur ein vergleichsweise geringer Zuwachs von 505.897 auf 549.381 (+ 8,6 Prozent) festzustellen.

Auch der Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist mit einer Zunahme der Leistungsempfänger zwischen den Jahren 2010 und 2015 von 252.644 auf 283.406 (+ 12,2 Prozent) ein wachsender. In dem durch die Sozialhilfe finanzierten Arbeitsbereich der Werkstätten stieg zwischen

2005 und 2010 die Zahl der Menschen in Werkstätten noch durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr. Dieser Anstieg hat sich seit 2012 jedoch abgeflacht. Zwischen 2012 und 2015 lag der jährliche Durchschnittswert noch bei 1,7 Prozent. Im Jahr 2015 wurden nur rund 3.000 bzw. 1,1 Prozent mehr Leistungsberechtigte als 2014 gezählt.

Bei gesonderter Betrachtung der wohnbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe wird noch deutlicher, wie stark die Inanspruchnahme ambulanter Unterstützung in den letzten Jahren gestiegen ist. So ist die Anzahl der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen in dem Zeitraum 2010 bis 2014 von rund 196.000 auf 211.000 um etwa 7,7 Prozent gestiegen. Im ambulant betreuten Wohnen lag das Wachstum der Leistungsberechtigten bei etwa 42,0 Prozent (von rund 119.000 auf 169.000). Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,8 Prozent im stationär betreuten und 9,3 Prozent im ambulant betreuten Wohnen.



Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten im stationär und im ambulant betreuten Wohnen in dem Zeitraum 2006 bis 2014

Aktueller Fachbeitrag

Die Inanspruchnahme von Leistungen für das ambulant betreute Wohnen und das begleitete Wohnen in Gastfamilien variiert zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften (der überörtlichen Sozialhilfeträger). So erhielten zum Jahresende 2014 im Durchschnitt in Deutschland zwar 2,1 Personen pro 1.000 Einwohner solche Leistungen, die Spannbreite lag dabei aber zwischen 0,6 Personen pro 1.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz und 7,6 Personen in Hamburg. Insgesamt lag der Dichtewert in den Stadtstaaten, den westlichen und einigen der nördlichen Bundesländer höher als in südlichen Teilen Deutschlands.

Stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen in demselben Zeitraum bundesdurchschnittlich rund 2,6 von 1.000 Einwohnern. Auch hier zeigen sich regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme. So variierten die Werte zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner), den westlichen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner) und den östlichen Flächenländern (3,1 pro 1.000 Einwohner). Der niedrigste Wert lag mit 1,7 Personen pro 1.000 Einwohner in Berlin, der höchste Wert wurde mit 4,3 pro 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt realisiert.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen betrug im Jahr 2014 im Bundesdurchschnitt 46 Prozent. Damit wohnte fast die Hälfte der Leistungsbezieher in der eigenen Wohnung. In Berlin, Hamburg und im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) lag der Anteil bei über 60 Prozent. Mit weniger als 30 Prozent gehörten die Anteile von Rheinland-Pfalz, Niederbayern und der Oberpfalz zu den niedrigsten.

Die Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege gibt einen näherungsweise Überblick über die Angebotsstruktur der Eingliederungshilfe, da diese hauptsächlich durch freie-

meinnützige Träger erbracht wird. Demnach wiesen die Wohlfahrtsverbände im Jahr 2012 insgesamt 6.432 stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke und behinderte Menschen sowie eine Betten- bzw. Platzkapazität in Höhe von circa 188.000 auf. Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2008 ist die Zahl der Einrichtungen um 7,6 Prozent und die der Plätze um 3,6 Prozent gestiegen. Einrichtungen mit ambulant betreutem Wohnen sind in demselben Zeitraum von 1.188 auf 1.492 (+ 25,6 Prozent) angestiegen.

Anfang 2016 betrug die Anzahl der amtlich anerkannten Werkstätten im Bundesgebiet insgesamt 728. Damit hat sich die Zahl seit Anfang 2011 um neun Werkstätten erhöht. Allerdings gab es Anfang 2015 noch 730 Werkstätten. Somit ist die Anzahl der amtlich anerkannten Werkstätten unlängst erstmals leicht zurückgegangen.

Öffentliche Ausgaben

Das Marktvolumen im Bereich der Eingliederungshilfe (nach 6. Kapitel SGB XII) ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 deutlich gestiegen. So haben sich die Bruttoausgaben der öffentlichen Haushalte für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach Daten des Statistischen Bundesamtes in diesem Zeitraum von 13,8 Milliarden Euro auf 17,0 Milliarden Euro erhöht (ca. + 23,1 Prozent). Damit fiel der größte Ausgabenposten (mit rund 56,2 Prozent) der gesamten Sozialhilfe auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Davon wurden rund 14,0 Milliarden Euro (81,9 Prozent) der Leistungen in Einrichtungen und rund 3,1 Milliarden Euro außerhalb von Einrichtungen erbracht.

Die Eingliederungshilfe umfasst neben den Leistungen, wie sie im SGB IX aufgeführt sind (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), weitere Leistungen im SGB XII wie etwa Hilfen für Schulbildung

Aktueller Fachbeitrag

und für die berufliche Ausbildung. Der größte Kostenblock der Eingliederungshilfe ist die Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die auch die Leistungen für betreutes Wohnen beinhaltet. Rund 10,7 Milliarden Euro (62,9 Prozent) entfielen 2015 auf diese Hilfeart. Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für WfbM-Leistungen betragen 2015 insgesamt 4,4 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 165 Millionen Euro bzw. 3,9 Prozent mehr.

Aktuelle Gesetzesreformen

Wesentliche Änderungen der Angebotsarchitektur könnte mittelfristig die Reform der Eingliederungshilfe mit sich bringen. Das ab 1. Januar 2017 in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz verfolgt das Ziel, die Selbstbestimmung und das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen zu stärken. Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung hat unter anderem zur Folge, dass die Charakterisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen entfällt. Die damit von den Fachleistungen gesondert erbrachten Leistungen für Wohnraum (wie Miete und Heizung) sollen sich künftig an sozialhilferechtlichen Bedarfsätzen orientieren. Für stationäre Settings mit hohen baulichen Standards wird es dann insgesamt schwieriger, da die Kosten künftig als nicht mehr angemessen gelten könnten. Für die Finanzierung stationärer Wohnformen gibt es bis 2020 eine Übergangsfrist.

Hinzu kommt, dass die Leistungsträger künftig stärker die Durchsetzung von bestimmten Kriterien bezüglich Wirksamkeit und Qualität der Leistungen einfordern können. Vorgesehen ist neben der obligatorischen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen Leistungs- und Einrichtungsträgern ein ausdrückliches Prüfrecht des Trägers. Dies wird neben

den gestiegenen Anforderungen an die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern langfristig die Transparenz und den Wettbewerb unter den Anbietern erhöhen. Auch für die Werkstätten könnte es durch die Schaffung zusätzlicher Angebote im Bereich der Beschäftigung und die Öffnung für andere Leistungsanbieter zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck kommen.

Darüber hinausgehend enthält das Pflegestärkungsgesetz III weitere, die Eingliederungshilfe tangierende Regelungen, wie etwa zur Aufnahme des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das Sozialhilferecht sowie zur Abgrenzung zwischen den Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen für Pflege und für die Eingliederungshilfe. Eine weitreichende Änderung betrifft insbesondere die Ausweitung der pauschalen Abgeltung von Pflegeleistungen für stationäre Einrichtungen auf solche Räumlichkeiten, in denen der Zweck des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Vordergrund stehen und bei denen zusätzlich das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet.

Künftig sollen demnach stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Räumlichkeiten wie oben beschrieben dahingehend überprüft werden, ob die Versorgung durch den Leistungserbringer weitgehend der einer vollstationären Einrichtung entspricht. Bis zum 1. Juni 2019 wird der Spitzenverband Bund der Pflegekassen Richtlinien zur näheren Abgrenzung und Kriterien zur Prüfung vorlegen.

Betreffen könnte diese Neuregelung zum Beispiel ambulant betreute Wohngemeinschaften, bei denen der Leistungserbringer auch den Wohnraum bereitstellt. Nach Berechnungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe könne dies den Pflegekassenzuschuss in entsprechenden Wohnsettings je nach Pflegegrad um 423 Euro bis 1.729 Euro monatlich reduzieren.

Aktueller Fachbeitrag

Folglich könnten diese Wohnsettings unter finanziellen Gesichtspunkten an Attraktivität gegenüber anderen ambulant betreuten Wohnformen außerhalb des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes verlieren.

Ausblick und Herausforderungen für Leistungsanbieter

In den nächsten Jahren ist im Bereich der Eingliederungshilfe mit einem weiteren stetigen Ausbau der Angebotsstrukturen zu rechnen. Dieses wird sich insbesondere auf die bereits in den letzten Jahren stark gewachsenen ambulanten Angebote fokussieren. Im stationären Bereich ist davon auszugehen, dass die schon begonnene Dezentralisierung bzw. Konversion von Komplexeinrichtungen langfristig weiter voranschreiten wird. Dabei ist auch, wie in einigen Bundesländern bereits geschehen, vereinzelt mit einem Abbau von stationären Wohnplätzen zu rechnen.

Nach einer Prognose der con_sens GmbH wird ausgehend von dem Jahr 2012 ein Anstieg der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen um 5,1 Prozent bis ins Jahr 2020 erwartet. Die Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hingegen soll in diesem Zeitraum um 61,5 Prozent wachsen. Insgesamt wird ein Gesamtanstieg der Zahl aller Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe von 23,9 Prozent prognostiziert.

Die Herausforderung für Leistungserbringer besteht darin, sich künftig strategisch so aufzustellen, dass angebotene Leistungen den individuellen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfen der Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die Leistungserbringer müssen demnach ihr Profil als Dienstleister schärfen und mit einer größeren Angebotsvielfalt aufwarten. Die Fragmentierung der Angebote in einzelne, frei wählbare Leistungsbestandteile würde eine personenzentrierte und damit stärker nachfrageorientierte Beanspruch-

barkeit gewährleisten. Leistungen müssen, der Grundidee des Bundesteilhabegesetzes folgend, künftig zudem mehr Wahlfreiheit garantieren.

Der Bereich der Werkstätten wird durch die Öffnung für andere Leistungsanbieter nicht an Bedeutung verlieren, da Werkstätten eine Art geschützten Raum darstellen, in dem Teilhabeleistungen erbracht werden. Für Menschen mit Behinderungen, die die Anspruchsvoraussetzung für eine Werkstattbeschäftigung erfüllen, soll aus diesem Grunde auch ein Rückkehrrecht und ein entsprechender Aufnahmeanspruch in das SGB IX eingefügt werden, der ohne zeitliche Beschränkung gilt. Eine Verpflichtung des Trägers der Eingliederungshilfe, Leistungen zur Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter oder bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber (mittels eines Budgets für Arbeit) zu ermöglichen, besteht zudem nicht.

Autorin: Nurcan Karapolat, Referentin Research, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln, Kontakt: n.karapolat@sozialbank.de, Tel. 0221 97356-447

Quellen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege Gesamtstatistik 2012, Stand: 1. Januar 2012.

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und con_sens: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2014.



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de